

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. Mai 2021 folgende Themen behandelt:

Erteilung eines Weisungsbeschlusses für die Abstimmung der Beschlüsse aus der Gesellschaftsversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG und Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH

Seit dem 01.07.2020 ist die Gemeinde Bötzingen an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG beteiligt. Am 16.04.2021 fand eine Gesellschaftsversammlung statt. Dabei wurden u.a. die Jahresabschlüsse für das Jahr 2020 in einer virtuellen Sitzung vorgestellt. Der gesetzliche Vertreter der Gemeinde muss zu den in der Gesellschaftsversammlung aufgeführten Punkten bis spätestens 21.05.2021 abstimmen. Der Gemeinderat muss dem Bürgermeister durch Weisungsbeschluss die entsprechenden Abstimmungsberechtigungen erteilen. Der Beschluss betrifft sowohl die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH als auch die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG. Der Gemeinderat erteilte Herrn Bürgermeister Dieter Schneckenburger mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Ermächtigung den notwendigen Beschlüssen aus der Gesellschaftsversammlung zuzustimmen:

1. Kommunale Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH
 - 1.1 Jahresabschluss 2020
 - 2.1 Ergebnisverwendung 2020
 - 3.1 Entlastung der Geschäftsführer 2020
2. Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG
 - 1.1 Jahresabschluss 2020
 - 2.1 Ergebnisverwendung 2020
 - 3.1 Entlastung der Geschäftsführung 2020
 - 4.1 Abschlussprüfung 2021
 - 5.1 Feststellung des Wirtschaftsplans 2021

Auftragsvergabe zur Erstellung, Änderung bzw. Prüfung der Geldanlagerichtlinie der Gemeinde Bötzingen

Bürgermeister Schneckenburger informierte über den aktuellen Sachstand, bevor Kämmerer Herr Dufner den Inhalt der Beratungsvorlage bekanntgab. Sowohl Gemeinderat als auch Verwaltung sind sich einig, dass die bestehende Geldanlagerichtlinie geprüft und angepasst werden muss. Bei Notwendigkeit sollen unabhängige Dienstleister eingeschaltet werden. Diese Berater dürfen keinem Dritten wie z.B. Geldinstituten, Versicherungen, Finanzdienstleistern oder ähnlichem verpflichtet sein (unabhängig, Provisionsverbot). Im Hinblick darauf gestaltete sich die Suche nach entsprechenden Büros als schwierig. Sowohl der Umfang und der Anspruch an den Auftrag, als auch die zu erwartenden Kosten werden maßgeblich davon abhängen, ob

- weiterhin mit privaten Banken, die weder durch einen Haftungsverbund noch institutionell gesichert sind oder
- nur noch mit Banken im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe und im Sicherungssystem des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) zusammengearbeitet werden soll.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass Geldanlagen künftig nur noch bei Banken im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe und im Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) getätigt werden dürfen. Der Gemeinderat erteilte der Verwaltung den Auftrag zur Ausarbeitung einer Geldanlagerichtlinie. Diese ist anwaltlich auf die Rechtssicherheit überprüfen zu lassen. Hierzu wird die Anwaltskanzlei Dr. Bausch, Zipse, Schlageter & Partner, Freiburg beauftragt. Der Arbeitsaufwand wird nach tatsächlichen Stunden abgerechnet. Der Stundensatz beträgt 333,20 €, Reise- und Fahrtkosten inbegriffen. Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die Geldanlagerichtlinie wird in öffentlicher GR-Sitzung beschlossen. Mögliche Erkenntnisse aus der Sonderprüfung durch die Rechtsaufsicht werden berücksichtigt.

Auftragsvergabe EDV-Schule aus dem Unterstützungsbudget für Schulen; „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“

Das Kultusministerium Baden-Württemberg stellt den öffentlichen und privaten Schulen schulbezogene Budgets zur Verfügung, um den Corona-bedingten Herausforderungen zu begegnen. Dieses Unterstützungsbudget für Schulen, soll Schulträgern einen ergänzenden finanziellen Spielraum bieten. Der Förderbereich in diesem Programm ist weit gefasst. Mit diesen Mitteln können sowohl Investitionen in die IT einer Schule als auch für Anschaffungen und Betriebsaufwendung zur Gesunderhaltung (z.B. Spuckschutzelemente, Corona-Schnelltests) vorgenommen werden. Die Gemeinde hat für die WAL-Schule Fördermittel in Höhe von 15.568,00 € erhalten. Zu Beginn des Jahres wurde beabsichtigt, diese Fördermittel überwiegend für die Anschaffung von Corona-Schnelltest in der WAL-Schule zu verwenden. Nun konnten allerdings die Corona-Schnelltests anderweitig mit dem Land Baden-Württemberg abgerechnet werden. Somit stehen diese Mittel aus dem Unterstützungsbudget für weitere Investitionen im Rahmen der Förderrichtlinien zur Verfügung. Nach Rücksprache mit der Schule sollen nun ca. 13.000 € der freigewordenen Mittel für die Anschaffung weiterer Tablets für Lehrkräfte genutzt werden. Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung von 10 Microsoft Surface Pro X Tablets mit Zubehör für die WAL-Schule bei der Firma IT-HAUS GmbH für insgesamt 13.338,71 € mit 13 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Außerplanmäßige Ausgaben für Müllboxen am Bahnhof

Für das Bahnhofsgebäude ist die Anschaffung einer Müllbox erforderlich. Für die Müllbox (zwei Dreifachschränke zur Unterstellung von 1 Biotonne, 1 Restmülltonne, 2 Papiertonnen sowie gelben Säcken) liegt ein Angebot der Firma Resorti in Höhe von 4.020,00 € vor. Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung und der außerplanmäßigen Ausgabe einstimmig zu.